



Haushalts- und Finanzausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Stefan Welter

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

sowie

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/539

– Anhörung von Sachverständigen

* * *

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/538

sowie

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/539

am 28. September 2017, 10.00 Uhr

Stand:25.09.2017

- Tableau -

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Stefan Hahn	ja
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Matthias Menzel	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Benjamin Holler	
Manfred Lehmann Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	keine Teilnahme	17/19
Dr. Katja Rietzler Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	Keine Teilnahme	ja
DGB NRW	keine Teilnahme	17/20
Birgit Westphal Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Birgit Westphal	---
Institut der Wirtschaft Köln Dr. Tobias Hentze	Dr. Tobias Hentze	ja

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
DBB NRW Roland Staude	keine Teilnahme	17/14
Landesrechnungshof Westfalen	keine Teilnahme	ja

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

sowie

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/539

– Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen 5. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der wir uns heute im Rahmen einer öffentlichen Sitzung mit einer Anhörung zu beschäftigen haben, begrüßen. Ein paar Präliminarien muss ich deswegen zu Beginn sagen.

Zuvor möchte ich alle Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Öffentlichkeit genauso wie die Damen und Herren Sachverständigen, die sich heute bereit erklärt haben, dem Haushalts- und Finanzausschuss hier Rede und Antwort zu stehen, besonders begrüßen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushaltsgesetz wurde durch das Plenum im September zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Rechtsausschuss, an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz wurde zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Sämtliche mitberatenden Ausschüsse haben sich entschieden, sich nachrichtlich an der heutigen Anhörung zu beteiligen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Unterausschuss Personal, der sich inzwischen konstituiert hat, vorgestern die Anhörung zum Personaletat des Nachtragshaushalts durchgeführt hat. Damit habe ich das, was zwingend notwendig ist, im Vorhinein gesagt. Ich möchte noch vorschlagen, dass wir in der Anhörung gemäß der Reihenfolge des Tableaus, das auf Ihren Tischen liegt, vorgehen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat neben den zunächst angesagten im Tableau ausgewiesenen Sachverständigen noch Herrn Holler entsandt. Sie sind uns dann als Sachverständiger auch herzlich willkommen.

Auf die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände möchte ich wegen des besonderen Anhörungsrechts gesondert hinweisen, ebenso auf die Ihnen schriftlich vorliegende Stellungnahme des Landesrechnungshofs.

Wenn damit auch in Ihrem Sinne alles zur Vorrede gesagt ist, würde ich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dann unmittelbar mit der Anhörung beginnen und zunächst der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Wort geben. Für den Städtetag sind Herr Hahn und – wie gerade schon gesagt – Herr Holler sowie für den Städte- und Gemeindebund Herr Dr. Menzel anwesend. Klären Sie bitte, wer von Ihnen beginnen möchte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die Einladung und für die Möglichkeit, neben unserer schriftlichen Stellungnahme hier noch einmal mündlich vorzutragen zu dürfen, bedanken. Wenn ich das vom Verfahren her richtig verstanden habe, packe ich das Haushaltsbegleitgesetz und den Nachtragshaushalt zusammen. In der Gesamtschau können wir im Nachtragshaushalt und in dem Haushaltsbegleitgesetz im Ansatz kommunalfreundliche Töne erkennen. Ich möchte jetzt im Einzelnen darauf eingehen, wobei wir eine gewisse Arbeitsteilung haben. Bei bestimmten Themenfelder möchte ich auf den Kollegen Menzel verweisen, der dann anschließen würde.

Zunächst das Lob: Es ist zu begrüßen, dass im Bereich der Kitaträgerrettung das Land Nordrhein-Westfalen hier bereit ist, Mittel bereitzustellen. Die Situation der Kindertagsträger ist hinlänglich bekannt. Insoweit ist es gut, dass im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Dazu wird Herr Menzel dann weiter ausführen.

Das Unterhaltsvorschussgesetz als nächster Punkt. Wir haben gemeinsam als Land Nordrhein-Westfalen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine gewaltige Aufgabe im Bereich des Unterhaltsvorschusses zu stemmen. Wir sind meines Erachtens beide nicht so ganz glücklich darüber, wie dieses Gesetz konkret von Bundeseite ausgestaltet wurde. Insbesondere möchte ich bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass gerade die Frage des Doppelleistungsbezugs, das heißt, dass Unterhaltsvorschussberechtigte, ein erweiterter Personenkreis, der ohnehin Leistungen nach SGB II – Hartz IV bekommt, davon nicht profitiert. Da ist es perspektivisch sicherlich unsere gemeinsame Aufgabe, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass dieser Effekt ein Stück weit bereinigt wird. Es ist letztendlich eine Lastenverteilung vom Bundeshaushalt – Sozialministerium – in Richtung Land und Kommunen in NRW. Es ist auch ein erheblicher bürokratischer Aufwand, wo ich an der Stelle appellieren möchte, dass wir perspektivisch gemeinsam, also die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände, gegenüber dem Bund deutlich machen, dass hier sicherlich noch ein Optimierungspotenzial steckt.

Zum Ausführungsgesetz „Unterhaltsvorschuss“ gibt es drei Dinge zu sagen. Das eine Thema ist die Frage der finanziellen Beteiligung des Landes an den Aufwendungen im Unterhaltsvorschussbereich, die zunächst bei den Kommunen auftreten wird und wo wir eine entsprechende Gegenfinanzierung benötigen.

Der Aufwuchs an Leistungen ist schwer zu prognostizieren. Das ist unsere gemeinsame Herausforderung. Wir haben an der Stelle – das ist ein guter Ansatz, und dafür sind wir auch dankbar – zunächst unterstellt, dass wir eine Verdoppelung von Fallzahlen und damit auch eine Verdoppelung des Sachaufwands im Bereich des Unterhaltsvorschlusses haben. Das ist die Grundlage einer Kalkulation gewesen, die letztendlich in den Gesetzentwurf eingeflossen ist.

Wir haben hier eine deutliche Erhöhung des Landesanteils am Unterhaltsvorschuss vorgesehen, die nach unserer gemeinsamen Kalkulation – also des Familienministeriums und der kommunalen Spitzenverbände – auskömmlich wäre, um eine Verdoppelung der Fallzahl entsprechend zu finanzieren und eine Mehrbelastung in den kommunalen Haushalten zu verhindern.

An der Stelle möchte ich von meiner Seite einen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände artikulieren: Die Personalaufwendungen für die Leistungsbewilligungen werden sich dementsprechend in den Kommunen verdoppelt. Wenn sich die Fallzahlen verdoppeln, dann werden auch die Personalaufwendungen entsprechend anwachsen. Diese Personalaufwendungen sind in diese Kalkulation zunächst nicht mit eingeflossen. Wir reden hier über eine Mitfinanzierung an der Erhöhung des Sachaufwands von etwa 200 Millionen € auf über 400 Millionen €. Das ist die Entwicklung beim Sachaufwand für den Unterhaltsvorschuss.

Wir haben von unserer Seite in den Gesprächen das Thema der Personalaufwendungen für die Leistungsbewilligung nicht mit eingeführt, weil wir hier – und das ist der zweite Punkt – auch die Perspektive haben – das ist ja auch in den Gesetzentwurf eingeflossen –, dass die Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs bei der Landesregierung offenbar auch Wille der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ist. Die Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten zur Gegenfinanzierung des Unterhaltsvorschlusses beim Land zu zentralisieren, begrüßen wir ausdrücklich. Wir haben im bundesweiten Vergleich in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit doch relativ geringe Quoten in der Unterhaltsheranziehung gehabt, die bisher von den Kommunen vorgenommen wurde, nämlich 20 %. 20 % der Leistungen, die wir als Unterhaltsvorschuss gewähren, bekommen wir von den Unterhaltsverpflichteten zurück. Das ist im bundesweiten Vergleich eine relativ geringe Summe. Andersherum gerechnet haben wir 80 % Ausfall.

Als Beispiel ist hier Bayern anzuführen, die immerhin auf eine Rückholquote von über 30 % kommen. Da war es offenbar gemeinsame Erkenntnis, dass die Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs, wie es in Bayern seit Jahren praktiziert wird, nämlich bei einer Finanzoberbehörde, offenbar sehr erfolgreich und eine Struktur ist, die die Möglichkeit eröffnet, die Unterhaltsheranziehung bei den Unterhaltsverpflichteten tatsächlich zu optimieren.

An der Stelle ist im Gesetzentwurf erkennbar, dass hier die Landesregierung beabsichtigt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, um dann abschließend darüber zu entscheiden, ob zum 1. Juli 2019 die Unterhaltsheranziehung beim Land zentralisiert wird. Wir würden uns wünschen, dass die Gesetzesformulierung doch etwas klarer wäre. Dazu würde ich gleich einen Formulierungsvorschlag vortragen wollen. Es hat

letztendlich Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte der Jahre 2019 und folgende.

Wenn die klare Absicht, das klare Ziel seitens des Gesetzgebers in Richtung Landesregierung vorgegeben würde, den Unterhaltsrückgriff zum 1. Juli 2019 beim Land zu zentralisieren, dann könnten im Aufstellungsverfahren die kommunalen Haushalte für das Jahr 2019, also ab dem zweiten Halbjahr 2018, die entsprechenden Personalaufwendungen in den Kommunen reduziert werden. Das heißt, die Stellenpläne könnten schlanker und die Personalaufwendungen reduziert werden. Es wäre insoweit für die Haushaltsaufstellung 2019 von erheblicher Relevanz.

Diese Klarstellung würde letztendlich dem Land auch kein Geld kosten, sondern es wäre tatsächlich nur eine Klarstellung einer bisher relativ vage gehaltenen Absichtserklärung. Diese Zentralisierung vorzunehmen, ist aber wegen der Planungssicherheit in den kommunalen Haushalten von erheblicher Relevanz.

Der letzte Punkt, den ich zum Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz ansprechen möchte, betrifft das Thema „Konnexität“. Wir leiden gemeinsam darunter, dass wir die Prognose zur Frage, wie sich die Kosten in der Leistungsbewilligung bei den Fallzahlen im Unterhaltsvorschuss entwickeln, nicht treffen können. Wir als kommunale Spitzenverbände haben es gemeinsam mit der Fachebene im Ministerium aufgrund der Rückmeldungen aus unseren Häusern versucht. Aber die Schätzungen schwanken zwischen Verdoppelung der Leistungsaufwendungen und Verdreifachungen. Aber nichts Genaues weiß man nicht.

Das ist insoweit ein Problem für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen als das Konnexitätsgesetz Fristenregelungen vorsieht, bis zu welchem Zeitpunkt man erhöhte Aufwendungen im Rahmen von Konnexität geltend machen kann. Wenn wir mit der Annahme der Verdoppelung der Leistungsaufwendungen, die im Moment der Finanzierung dem Unterhaltsvorschussausführungsgesetz zugrunde liegt, daneben liegen und es sich in den nächsten Jahren herausstellt, dass die Leistungsaufwendungen sich doch mehr als verdoppeln, dann würde uns als Kommunen die Möglichkeit verwehrt sein, anschließend noch Konnexität geltend zu machen, weil dann Fristen abgelaufen sind. Von daher möchte ich an der Stelle, obwohl wir mit dem Gesetz vom Grundsatz her ganz zufrieden sind, bereits schon einmal ankündigen, dass wir möglicherweise aufgrund von Fristenregelungen sozusagen fristwährend gezwungen sind, gegen das Gesetz klagen zu müssen, möglicherweise aber dann das Verfahren ruhend stellen bis wir gemeinsam die Erkenntnislage haben, wie sich die Aufwendungen tatsächlich entwickelt haben.

Zur Frage der Formulierung zum Thema „Unterhaltsrückgriff“ möchte ich zu Protokoll einen entsprechenden Text vortragen. Wir schlagen zum Absatz 3 des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz vor, die Formulierung wie folgt abzuändern:

Zum 1. Juli 2019 wird die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergegangenen Forderungen durch besondere gesetzliche Regelungen auf das Land übertragen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahmen legt die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 31. Juli 2018 einen Bericht vor, der einen Vorschlag zu der beabsichtigten Übertragung

der Zuständigkeit und eine Prognose zu deren Auswirkungen enthält. Darüber hinaus berichtet die Landesregierung spätestens bis zum 31. März 2019 mit dem Ziel, den Bedarf für eine Anpassung der in Absatz 1 und 2 getroffenen Regelungen an die tatsächliche Belastung der betroffenen Kostenträger unter Berücksichtigung aller kostensteigernden und senkenden Faktoren zu ermitteln, wobei die Kommunen gegenüber dem Stand 31. Dezember 2016 nicht stärker mit Kosten belastet werden sollen. Gegenstand des Berichts sind die Auswirkungen, der in Absatz 1 und 2 getroffenen Regelungen, insbesondere die Entwicklung der Leistungsausgaben und der nach § 7 UVG eingegangenen Beträge sowie von Entlastungstatbeständen.

Wir würden den Text auch noch nachliefern. Er ist den Fraktionen bereits zugegangen.

Insoweit besteht beim Unterhaltungsvorschussgesetz grundsätzlich Konsens, das Restrisiko liegt in der Prognoseunsicherheit. Außerdem haben wir die Bitte, die für Sie keine Kosten nach sich ziehen würden, eine Klarstellung im Gesetz zum Datum des Unterhaltsübergangs vorzunehmen.

Die Punkte, mit denen wir beim Nachtragshaushalt bzw. mit dem Begleitgesetz nicht ganz zufrieden sind, sind die Themen „Krankenhausinvestitionsumlage und Flüchtlinge“. Auf die Krankenhausinvestitionsumlage wird gleich der Kollege Menzel eingehen.

Das Thema „Flüchtlinge“ ist insoweit ein Problem, als es im Gesetz an der Stelle nicht auftritt. Die Situation in den Kommunen stellt sich gerade auch zum Zeitpunkt der Aufstellung der kommunalen Haushalte 2018 als sehr problematisch dar. Wir haben die Situation, dass die abgelehnten Flüchtlinge eben nicht so zeitnah zurückgeführt werden, wie wir es uns alle wünschen würden mit der Folge, dass die Finanzierungsregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, also die Erstattung des Landes in Richtung der Kommunen für den Lebensunterhalt, die Unterbringung von Flüchtlingen tatsächlich nach Ablehnung eines Flüchtlings ausläuft. Diese Zahl von abgelehnten bzw. geduldeten Flüchtlingen nimmt weiter zu. Diese Aufwendungen treffen die kommunalen Haushalte zu 100 %. Deswegen werden in vielen kommunalen Haushalten im Jahr 2018 die nicht gegenfinanzierten Aufwendungen für Flüchtlinge erheblich steigen, was natürlich vor Ort zu Diskussionen führen kann, die wir uns alle nicht wünschen sollten. Da ist unter anderem die Frage, inwieweit nicht gegenfinanzierte Flüchtlingsaufwendungen Einsparungserfordernisse an anderer Stelle notwendig machen. Das sind Diskussionen, die wir uns alle nicht wünschen sollten.

Insoweit wäre es ein wichtiges Signal – und das haben wir im Nachtragshaushalt letztendlich vermisst –, dass zumindest die Integrationsmittel des Bundes, die an die Länder und an Nordrhein-Westfalen ausgeschüttet wurden, zu einem erheblichen Teil an die Kommunen weitergeleitet werden. Das Land NRW hat vom Bund diese Mittel bekommen. Neben dem Land haben auch wir in den Kommunen erhebliche Aufwendungen und würden uns wünschen, dass diese Integrationsmittel des Bundes vonseiten des Landes an die Kommunen auch im Haushaltsjahr 2017 weitergeleitet würden.

Das sind in der Gesamtschau die Themen, die ich ansprechen wollte. Ich würde jetzt empfehlen, dass Herr Kollege Menzel die Punkte, auf die ich nicht näher eingegangen bin, weiter ausführt.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im Namen des Städte- und Gemeindebundes darf ich mich recht herzlich für die Einladung zur heutigen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses bedanken. Abstimmungsgemäß würde ich jetzt zu zwei Bereichen etwas sagen, und zwar zum Trägerrettungsprogramm und zur Änderung für das Jahr 2017 bei der Krankenhausumlage.

Zunächst zum Trägerrettungsprogramm. Die im Gesetzentwurf des Landes für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 vorgesehenen 500 Millionen € sind aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt, die Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen zu beheben. Das Defizit ist in den vergangenen Jahren vor allem dadurch entstanden, dass wir eine Dynamisierung von 1,5 % im Gesetz festgelegt hatten. Aktuell vorübergehend haben wir eine Dynamisierung von 3 %. Es war in der Vergangenheit zumeist so, dass die Tarifsteigerungen deutlich höher ausgefallen waren, als diese Dynamisierung von 1,5 % zu kompensieren in der Lage ist.

Die in Rede stehende Summe von 500 Millionen € bezieht sich auf zwei Jahre und ist eine Einmalzahlung. Das heißt, wenn man sie linear aufteilt, sind es pro Jahr 250 Millionen €. Ob dieser Betrag letztendlich ausreicht, um die in den zurückliegenden Jahren immer größer werdende Lücke zu schließen, muss abgewartet werden. Das kann man im Moment noch nicht mit Sicherheit sagen. Hintergrund ist auch, dass wir es im Kita-Bereich mit großen Herausforderungen zu tun haben, wie beispielsweise mit der demografischen Entwicklung. In vielen Kommunen haben wir wieder steigende Geburtenzahlen mit zusätzlichem Platzausbau. Es hat auch eine Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien stattgefunden, die auch aktuell mit geringerer Zahlenintensität noch läuft, wodurch weiterer Platzaufbau letztendlich erforderlich ist.

Ferner haben wir eine Qualitätsdiskussion, die vor allen Dingen von der Bundesebene angestoßen wird. Alles das verursacht letztendlich Kosten, bei denen man sich die Frage stellt, ob das, was da jetzt hereingebracht wird, tatsächlich ausreichend ist.

Positiv bewerten wir, dass das Land auch anerkennt, dass die Kommunen bereits seit Jahren ein Kita-Rettungsprogramm aufgelegt haben, ungefähr in Höhe von rund 200 Millionen € pro Jahr. Es ist positiv, dass das jetzt erstmals anerkannt wird. Das heißt aber für die nächsten zwei Jahre – wir gehen davon aus, dass die Kommunen ihre freiwilligen Leistungen beibehalten werden –, dass die Kommunen 400 Millionen € und das Land 500 Millionen € erbringen.

Zum Kita-Rettungsprogramm möchte ich noch etwas ausführen: Wir sehen die dort genannte Frist 15. März 2017 als problematisch an. Das ist der Stichtag, zu dem die Einrichtungen bereits gemeldet sein müssen. Wenn dies nicht der Fall ist – vielerorts werden ja aktuell neue Einrichtungen errichtet –, dann hat das zur Folge, dass diese Einrichtungen nicht in den Genuss einer Förderung kommen. Da sollte man überlegen – eventuell durch zusätzlich Mittel –, ob man denen eine zusätzliche Förderung

zukommen lässt. Denn die Motivationslage für die neu an den Start gehenden Einrichtungen lässt natürlich nach, wenn die feststellen, dass sie nicht in den Genuss dieser Mittel kommen können.

Was man jetzt allerdings mitdenken muss – auch wenn es nicht zum aktuellen Gesetzentwurf gehört –, ist die Notwendigkeit der Reform der KiBiz-Finanzierung. Die Zeit drängt. Wir brauchen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände eine grundlegende Reform der KiBiz-Finanzierung. Da das aktuelle Gesetzespaket für zwei Jahre angelegt ist, wir allerdings einen Vorlauf von mindestens einem Jahr für ein Gesetzgebungsverfahren brauchen, bedeutet das, dass das Gesetz eigentlich ein Jahr vorher in Kraft treten müsste. Dafür ist die Zeit relativ knapp. Daher der Wunsch und die Bitte, dass man sich möglichst frühzeitig mit der KiBiz-Reform beschäftigt. Soweit die Ausführungen zum Trägerrettungsprogramm.

Abschließend noch zur Erhöhung der Krankenhausumlage: Grundsätzlich halten es die kommunalen Spitzenverbände für sinnvoll, dass den Krankenhäusern zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionsförderung für Krankenhäuser war in den letzten Jahren knapp bemessen, sodass sich auch hier nicht unerhebliche Defizite ergeben haben. Eins müssen wir allerdings eindeutig sagen: Wir haben ein großes Problem damit, dass diese zusätzlichen Mittel mit dem gesetzlich vorgesehenen Automatismus einer kommunalen Beteiligung aufgebracht werden sollen. Die aktuelle Kassenlage der Kommunen lässt es nicht zu, dass 100 Millionen € – das sind 40 % – mitfinanziert werden sollen. Die kommunalen Spitzenverbände weisen im Übrigen seit Langem darauf hin, dass der kommunale Pflichtanteil von 40 % zu hoch bemessen ist, sodass unser Petitum lautet, dass die Krankenhausfinanzierung unter Herabsenkung des kommunalen Anteils zügig auch reformiert werden sollte. Bezogen auf den Landeshaushalt würden wir erwarten, dass dieser um 100 Millionen € aufgestockt wird, um eine weitere kommunale Belastung zu vermeiden.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zum Verfahren. Das Verfahren war aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände unzureichend, weil wir über die Erhöhung letztendlich aus der Presse erfahren haben. Im Vorfeld hat mit uns niemand gesprochen. Soweit meine Ausführungen.

Birgit Westphal (Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne): Guten Tag! Such von mir herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier über die Bedeutung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt sprechen zu können. Ich bin hier in Doppelfunktion: Einmal als Vorstandsmitglied der LAG Arbeit NRW und als Prokuristin der Beschäftigungsgesellschaft.

Wir sind zu 100% ein städtisches Unternehmen und wurden 1989 gegründet. Die öffentlich geförderte Beschäftigung für Personen mit erschwerten Chancen am Arbeitsmarkt ist seit über 30 Jahren in dieser Region ein besonderes Anliegen und nach wie vor eine große gesellschaftspolitische Aufgabe mit hoher Bedeutung. Die Ausgangslage in NRW macht dies deutlich. Wir haben seit Jahren einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, insbesondere im SGB-II-Bereich. Der Anteil der über 50-jährigen

langzeitarbeitslosen Personen ist sehr hoch. Die positiven konjunkturellen Entwicklungen, die wir in der letzten Zeit erfreulicherweise beobachten können, wirken sich aber auf diese Gruppe der Langzeitarbeitslosen leider nur gering aus. Und schwerwiegende Vermittlungshemmnisse verschlechtern ihre arbeitsmarktlichen Integrationschancen, sodass ihnen der reguläre Arbeitsmarkt ohne unterstützende Maßnahmen dauerhaft verschlossen bleiben wird und sie dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz die Chancen verdeutlichen, die der soziale Arbeitsmarkt, der öffentlich geförderte Beschäftigungsmarkt für diesen Personenkreis bietet. Die Chancen liegen in der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit für diese Personen, in der Steigerung der Motivation für eine nachhaltige Arbeitsaufnahme und in einer Verbesserung der persönlichen Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt. Das wird erreicht, indem im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung die beschäftigten Personen befähigt werden, ihre Handlungskompetenz zu erkennen, eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und zu stärken mit Unterstützung von fachkompetenter Anleitung und Job-Coaches.

Die Beschäftigten selber erleben für mindestens zwei Jahre eine gesicherte Beschäftigung, fühlen sich als Teil der arbeitenden Bevölkerung verbunden mit Anerkennung und Stärkung des Selbstbewusstseins. Soziale und berufliche Teilhabe wird deutlich verbessert. Sie stellt eine ganzheitliche Herausforderung unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation und der sozioökonomischen persönlichen, fachlichen und sozialen Ressourcen dar.

Eine weitere Chance ist der reale Auftrag und die Einbindung in die betrieblichen Arbeitsabläufe, denn sie schaffen eine Nähe zum ersten Arbeitsmarkt, ermöglichen vielfältige Chancen der Rückmeldung, schaffen ein Klima der Wertschätzung und fördern die persönliche und berufliche Entwicklung. Das anleitende Personal und das begleitende, kontinuierliche ganzheitliche Coaching schaffen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Eine weitere Chance ist die Möglichkeit der bedarfsgerechten Qualifizierung im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung tätigkeitsbegleitend im Arbeitsprozess, aber auch durch die Möglichkeit gezielter externer Kenntnisvermittlung.

Um Ihnen einen Einblick zu geben, mit welchem teilnehmenden Kreis wir es zu tun haben und wie diese Personen unterstützt werden, möchte ich an einem Beispiel unserer aktuellen Maßnahme „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ in Herne deutlich machen. Es sind 15 vormals langzeitarbeitslose Personen, die am 1. September 2016 ihre Beschäftigung bei uns im Bereich Garten- und Landschaftsbau als Bauhelfer oder in der Hausmeisterei in Flüchtlingsunterkünften aufgenommen haben. Die Personen sind ein Jahr und länger arbeitslos. 75 % der Personen sind mehr als sechs Jahre arbeitslos, viele sogar zehn. 13 Männer und 2 Frauen. 50 % der Beschäftigten haben keinen anerkannten Berufsabschluss, 30 % haben einen Abschluss an einer Förderschule. 75 % der Beschäftigten sind älter als 40, 50 % älter als 50 Jahre. 50 % der Beschäftigten haben gesundheitliche Einschränkungen, 25 % Migrationshintergrund.

Der Einsatz bisheriger Förderinstrumente führte nicht zu einer Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, und vielfach lange Wege negativer arbeitsmarktlicher Erfahrungen einhergehend mit Frustration und Misserfolg prägen diese

Gruppe. Schwerwiegende Vermittlungshemmnisse verschlechtern ihre arbeitsmarktlichen Integrationschancen. Hierzu gehören Schulden, Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, private Beziehungsprobleme, Versagensängste, Selbstüberschätzung, durch die lange Arbeitslosigkeit Verlust des realen Bezugs zur Arbeitswelt, mangelnde Konfliktfähigkeit und vieles mehr.

Wir unterstützen – und im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung macht das jeder Träger – diesen Personenkreis, indem wir schrittweise stabilisieren und stärken. Die Unterstützung erfolgt auf vielfältigen Ebenen. Durch fachliche Einarbeitung, Unterweisung und fachliche Koordinierung durch anleitendes Personal, durch Qualifizierung und gezielte berufliche Kenntnisvermittlung konnten in unserer Maßnahme fünf Personen den Führerschein und eine Person den AdA-Schein erwerben. Weiterhin erfolgte die Qualifizierung, Alphabetisierungskurse wurden besucht, Radladerschein erworben usw. Das alles erfolgte durch begleitendes, kontinuierliches ganzheitliches und langfristiges Coaching mit Konzentrationsübungen, Deeskalation, Umgang mit Konflikten, Strategien zur Konfliktvermeidung, aber auch Gesundheitsförderung und Förderung des Verantwortungsbewusstseins.

Der Kosten- und Finanzierungsplan eines solchen Projekts stellt sich wie folgt dar. Die öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW baut auf drei Finanzierungssäulen: Die eine Säule sind Landes- und ESF-Mittel mit 25 %. Die Durchführung ist möglich, weil das Jobcenter mit Lohnkosten in Höhe von 50 % in die Gesamtfinanzierung einsteigt und die Kommune weitere 25 % der Förderung übernimmt.

Auskömmlich ist die Finanzierung in Bezug auf Jobcoaching, Qualifizierung und Projektleitung. Das wäre ohne die Landesförderung nicht möglich. Werden diese Mittel auch noch gekürzt, hat es nicht nur negative Effekte für die Langzeitarbeitslosen, die dann keine Beschäftigung mehr haben, sondern auch für die Bürger und das Gemeinwohl. Denn die Arbeiten, die diese Personen verrichten, haben auch positive Effekte für die Kommunen.

Weitere Kürzungen sind eigentlich nicht hinzunehmen, eher eine finanzielle Stärkung oder Aufstockung der Mittel für diesen Personenkreis.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite zunächst herzlichen Dank für die Einladung. Als Ökonom lege ich mein Augenmerk zum einen auf die Einnahmenseite und zum anderen auf die Ausgabenseite insgesamt. Auf der Einnahmenseite schlägt sich aus meiner Sicht ganz klar die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und auch dieses Jahres nieder. Wir sehen eine deutliche Steigerung. Seit dem Jahr 2010 sind die Einnahmen des Landes um 40 % real gestiegen. Wenn man das mit den Löhnen vergleicht, kann man sagen, dass das Land in der Vergangenheit sehr gute Einnahmезuwächse im Vergleich zu der Bevölkerung verzeichnet. In Zahlen macht das rund 1,3 Milliarden € in diesem Jahr mehr aus, die einen Handlungsspielraum darstellen, der auch von der Regierung genutzt wurde, und zwar – und jetzt komme ich schon

zur Ausgabenseite – für zusätzliche Ausgaben, wie man dem Nachtragshaushalt entnehmen kann. In der Summe übersteigen sogar die zusätzlichen Ausgaben die zusätzlichen Einnahmen, wenn man nur die zusätzlichen Ausgaben zusammenzählt.

Allerdings muss man aus meiner Sicht auf der Ausgabenseite bei der Qualität der Ausgaben unterscheiden. Zum einen übersteigen formal die Ausgaben die Einnahmen. Allerdings gibt es eine Minderausgabe im Personalbereich, sodass doch ein Spielraum bleibt, um die Neuverschuldung zu senken. Das heißt, dass die zusätzlichen Ausgaben geringer sind als die zusätzlichen Einnahmen. Jedoch ist diese Minderausgabe keine strukturelle Anpassung oder strukturelle Konsolidierung des Haushalts, sondern ergibt sich – soweit ich das nachvollziehen kann – daraus, dass es im Zweifel nicht gelungen ist, das Personal einzustellen, das ursprünglich bei dem Haushalt geplant war. Es ist davon auszugehen, dass die Stellen noch besetzt werden sollen, sodass dieser Spielraum nicht zur Verfügung steht, um den Haushalt zu konsolidieren, sondern zu weiteren Ausgaben führen wird.

Bei den eigentlichen Mehrausgaben muss man unterscheiden zwischen Ausgaben, die letztendlich nur eine temporale Verschiebung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren darstellen, einmalig stattfindenden Ausgaben und Ausgaben, die sich mit der Zeit aufwachsen. Herr Dr. Menzel hatte das gerade auch schon angesprochen.

Wenn wir uns die temporale Verschiebung anschauen, so sind das mehr als 50 % der zusätzlichen Ausgaben, die vor allem das BLB-Darlehen bzw. die Rückabwicklung der Tilgung des Teildarlehens in Höhe von 885 Millionen € betreffen. Aus ökonomischer Sicht ist es im Grunde irrelevant, wann das Land das Geld zurückbekommt. Das ist die Logik eines Haushaltsjahres, aber ökonomisch ändert das nichts an der strukturellen Verfassung der öffentlichen Finanzen.

Viel wichtiger und viel entscheidender für die Zukunft sind die anderen beiden Posten, und zwar die Einmalinvestition des Nachtragshaushalts – wir haben es schon gehört – die Kita-Finanzierung mit 500 Millionen € und auf der anderen Seite die Krankenhäuser mit 150 Millionen €.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Für das Land 150 Millionen!)

Wir haben gehört, dass die Kommunen möglicherweise Probleme damit haben, das zu finanzieren. Allerdings beziehe ich mich jetzt auf den Landeshaushalt. Meines Erachtens besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass beide Bereiche dringend Investitionen benötigen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die öffentliche Hand mehr investiert, um die Zukunftsfähigkeit des Landes – da meine ich nicht nur NRW – sicherzustellen.

Es stellt sich die Frage, wie dieses Geld verteilt wird. Wenn man pauschal 150 Millionen € einstellt, dann heißt das nicht, dass jeder Euro, egal wie er eingesetzt wird, den gleichen Nutzen entfacht. Es geht darum sicherzustellen, wo der gesellschaftliche Nutzen am größten ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen und zu erfahren, wo der größte Bedarf besteht. Ansonsten läuft man Gefahr, dass die Kommunen, denen es am besten geht, die aber gar nicht den größten Bedarf haben, sagen: Wir haben das Geld, und wir investieren jetzt bei uns.

Das ist dann sicherlich Ihre Aufgabe, das zu begleiten, Herr Hahn, Herr Dr. Menzel, und dafür zu sorgen, dass das Geld da ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird. Denn – und das klingt auch schon an – es wird mit Blick auf die Zukunft nicht bei diesen Werten bleiben können. Es werden weitere Investitionen notwendig sein, zumindest in der mittleren Sicht. Herr Dr. Menzel hat schon die Frage gestellt, ob überhaupt dieses Geld kurzfristig ausreicht. Das bleibt dann abzuwarten.

Als dritten Punkt möchte ich noch den Ausgabenanteil ansprechen, der aufwächst. Das betrifft vor allem den Personalbereich. Es ist klar, dass selbst, wenn Stellen befristet sind, diese in der Regel doch dauerhaft eingerichtet werden, weil es in vielen Fällen im operativen Bereich nicht möglich ist, diese Stellen wieder abzubauen. Man muss sich also immer klarmachen – zumindest gilt das für die meisten Stellen, die Loveparade-Stellen sind vielleicht eine Ausnahme –, dass für die überwiegende Zahl an Stellen, die geschaffen werden, gilt, dass deren Kosten den Haushalt dauerhaft belasten. Das ist hier zwar nur ein relativ geringer Anteil, aber ich möchte nur darauf hinweisen; denn die Herausforderungen sind offenkundig für den Haushalt.

Damit komme ich dann schon zu meiner Conclusio. Sicherlich ist ein Nachtragshaushalt nicht der Moment, bei dem man eine Haushaltskonsolidierung weit vorantreiben kann, sondern man passt die ursprüngliche Planung an. Man kann aber aus meiner Sicht sehr gut erkennen, wie die Herausforderungen für die Zukunft aussehen. Zumindest ist der Nachtragshaushalt, den wir hier besprechen, ein guter Indikator für die Zukunft.

Auf der einen Seite haben wir eben große Bedarfe bei den Investitionen. Wir haben es angesprochen. Wir haben noch nicht einmal alle Bereiche abgedeckt, bei denen insgesamt Bedarfe bestehen. Auf der anderen Seite haben wir die Herausforderungen der Schuldenbremse, die auf das Land zukommt, die ein Verbot der Neuverschuldung vorsieht. Davon sind wir noch 1,55 Milliarden € entfernt. Wir haben ja noch ein wenig Zeit, aber die Frage ist schon: Wie schafft es die Landesregierung einerseits Zukunftsinvestitionen anzustoßen und andererseits die Neuverschuldung abzubauen, um die Schuldenbremse einzuhalten, und zwar nicht nur um die Schuldenbremse formal einzuhalten, sondern auch im Sinne einer Generationengerechtigkeit dafür zu sorgen, dass die Verschuldung nicht weiter steigt, sondern ganz im Gegenteil, dass sie mittelfristig sogar gesenkt werden kann, damit auch noch zukünftige Generationen gut leben können.

Dementsprechend bin ich gespannt, wie die weiteren Haushaltspläne aussehen, um in Richtung einer Haushaltskonsolidierung zu gelangen, was aus meiner Sicht entscheidend auf der Ausgabenseite erfolgen muss. Denn das reine Verlassen auf die Einnahmeseite und auf weiter steigende Steuereinnahmen wäre nach meiner Auffassung riskant. Es bestehen sowohl konjunkturelle Risiken als auch das Zinsrisiko. Aus Sicht der öffentlichen Hand besteht das Risiko, bei steigenden Zinsen höhere Ausgaben stemmen zu müssen. Dementsprechend bleibt das eine große Herausforderung für die Landesregierung.

Vorsitzender Martin Börschel: Mit Ihrem Beitrag, Herr Dr. Hentze, ist der mündliche Sachvortrag der Sachverständigen hiermit abgeschlossen. Im Übrigen kann auf die

schriftlichen Stellungnahmen verwiesen werden. Jetzt ist die Befragung der Sachverständigen vorgesehen. Die bislang einzige Wortmeldung ist vom Kollegen Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Für einen Nachtragshaushalt sind es durchaus spannende schriftliche Ausführungen, wie ich finde.

Ich habe nur eine Frage vorweg, Herr Vorsitzender. Vielleicht können Sie das von Ihrer Seite im Anschluss beantworten. Ich finde es schon etwas erstaunlich, dass der Landesrechnungshof heute nicht anwesend ist, da ich davon ausgegangen bin, dass der auch für Fragen zur Verfügung steht. Das können wir ja noch klären.

Ich habe folgende Fragen: Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und bezieht sich auf die Krankenhausfinanzierung. Sie haben es angerissen, ich habe es in Teilen, meine ich, verstanden, würde aber gerne nachfragen und mich vergewissern wollen. Wenn ich das richtig verstehe, reklamieren Sie – das ist noch relativ einfach nachzuvollziehen –, dass der Anteil von 100 Millionen € für das Jahr 2017 nicht von den Kommunen getragen werden soll, sondern von dem Land aufgrund des späten Ereignisses übernommen wird. Jetzt haben ja die Koalitionsfraktionen in einer zumindest interpretierbaren Pressemitteilung erklärt, dass sie die Zahlungspflicht verschieben wollen – zumindest lese ich das so.

Deswegen frage ich konkret nach dem Weg. Wenn ich das richtig sehe, müsste man das Krankenhausgesetz konkret in ein Artikelgesetz umwandeln und die Zahl für 2017 weglassen und die für 2018 noch einmal ändern, wenn man es wieder einführen wollte. Eine andere Lösung sehe ich nicht. Bei dem jetzt vorgeschlagenen Weg ist es völlig egal, weil nach dem NKF die 100 Millionen € als Zahlungspflicht verbleiben, da die Haushalte für 2017 auch nicht zu ändern sind. Können Sie mir da noch ein bisschen Nachhilfe geben, ob ich das richtig verstanden habe? – Der Versuch der Koalitionsfraktionen, hier etwas nachzubessern, was ihnen durchgegangen ist, zumindest mit den Mitteln, die Sie bisher vorgetragen haben, wird nicht funktionieren können.

Der zweite Punkt. Beim UVG gehen Sie davon aus – eine sachliche Nachfrage –, dass das Land künftig als Oberbehörde tätig werden soll. Soll das eine neue Behörde sein? Geben Sie uns doch bitte einen Hinweis, wie das ausgestaltet werden könnte.

Der dritte Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Integrationspauschale. Das haben Sie jetzt nicht mehr so scharf formuliert, wie ich es aus dem Frühjahr dieses Jahres in Erinnerung habe. Da war noch die Forderung, 100 % der Mittel auf die Kommunen zu übertragen. Das ist einer der Punkte, die entweder im Nachtragshaushalt vergessen worden sind oder wo sich die FDP gegenüber der CDU durchgesetzt hat. Die CDU hat in allen Großstädten reklamiert, die Integrationspauschale zu 100 % durchzuleiten. In meiner Heimatstadt Essen hat der Sozialdezernent mit Schaum vor dem Mund in Pressemitteilungen sehr deutlich gemacht, dass 100 % der Integrationspauschale in Höhe von 434 Millionen € an die Kommunen durchgeleitet werden sollen. Wie bewerten Sie diesen Vorgang?

Meine letzte Frage geht in Richtung Flüchtlinge, wobei es mir vor allem um das Verstehen geht. Das Problem haben wir ja auch bei der Frage des Flüchtlingsfonds im letzten Jahr besprochen. Einen weiteren interessanten Teil haben Sie gerade freundlicherweise gar nicht angesprochen, und zwar betrifft es die Flüchtlinge, die anerkannt sind und hierbleiben. Auch für diese Gruppe entstehen erhebliche Kosten zum Beispiel Kosten für die Unterkunft, die von den Kommunen zu tragen sind. Da ist der Bundesgesetzgeber auch gefragt. Vielleicht sagen Sie noch zwei, drei Takte dazu.

Dann habe ich eine Frage an Frau Westphal. Sie haben sich in Ihren Ausführungen auf Herne bezogen, was die Finanzierungsstruktur betrifft. Ist das von der Systematik her auf andere Orte übertragbar? Was würde fachlich passieren, wenn die Instrumente, die Sie beschrieben haben, seitens des Landes in größeren Teilen wegfallen würden. Welche Instrumente würden Ihnen dann noch zur Verfügung stehen, um den Personenkreis, den Sie beschrieben haben, fördern zu können?

Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Hentze. Sie haben zumindest angedeutet, dass der Nachtragshaushalt eine gewisse Perspektive für die Zukunft bieten kann. Da würde ich das Thema „Personalminderausgaben“, das haben Sie auch angeschnitten, herausnehmen. Die Personalminderausgaben werden jetzt ja etatisiert. Da stellt der Haushalter sich dann die Frage, ob das eine dauerhafte Geschichte sein soll. Will die Landesregierung gar nicht mehr alle Anstrengungen unternehmen, um die 2.000 Stellenermächtigungen im Lehrerbereich zu besetzen oder sind das strukturelle Mittel, die künftig zusätzlich aufschlagen sollen?

Die nun folgende Frage hätte ich gerne dem Rechnungshof gestellt, aber nun stelle ich sie Ihnen. Es geht um die Kreditermächtigung für das Phoenix-Portfolio. Dieser Phoenix-Fonds ist ja mal eingerichtet worden, um Haushaltsausgaben zu glätten und auf die Jahre zu verteilen und dies durch Landesmittel vorzufinanzieren, damit man schrittweise die Mittel aufbrauchen kann. Warum man jetzt für die letzten zwei Monate des Jahres 2017 diesen Topf mit einer Kreditermächtigung ausstattet, die im Jahr 2019 ausläuft und die man dann sowieso zurückzahlen muss, verstehe ich nicht. Dazu fehlt mir jede Fantasie. Das müssen wir jetzt den Finanzminister intensiver fragen. Man hat eine Grundsatzbegründung vorgenommen, indem man vorsorglich vorher einzahlt, um den Verlauf des Portfolios abschätzen zu können und berichtet – soweit ich das weiß, die Unterlagen verfolge ich ja noch – im HFA spätestens alle zwei Monate über die Phoenix-Lasten, u.a. darüber, dass noch Geld im Topf enthalten ist. Das sehe ich nicht als vorausschauende Haushaltsplanung, wie es in der Gesetzesbegründung steht. Es ist vielmehr so, dass sich der Finanzminister um eine klare Aussage über das weitere Vorgehen beim Phoenix-Portfolio drückt. Vielleicht können Sie dazu noch eine Stellungnahme abgeben.

Vorsitzender Martin Börschel: Für die Sachverständigen, die mit unseren Anhörungen noch nicht so vertraut sind, möchte ich erläutern, dass wir zunächst eine Frageunde der Abgeordneten durchführen und dann in die Antwortrunde eintreten. Wenn Sie das nicht überfordert, möchte ich Sie bitten, Ihre Antworten zu sammeln.

Zum Landesrechnungshof, Herr Mostofizadeh, möchte ich sagen, dass dieser heute mit drei Herren, soweit ich das sehe, anwesend ist, die die letzte Frage auch mitgeschrieben haben und sicherlich in geeigneter Art und Weise Stellung nehmen werden.

Zum Procedere sei noch kurz für alle in diesem Kreis gesagt: Ohne Abstimmung im großen Kollegium dürfen die Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofs hier keine Stellungnahme abgeben. Deswegen ist es durchaus üblich, dass es über die schriftliche Stellungnahme hinaus, es hier keine mündlichen Erörterungen gibt. Soweit ich es gesehen habe, ist heftig mitgeschrieben worden. Auf geeignete Art und Weise wird dann sicherlich auf Ihre Frage eingegangen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Eine weitere Frage habe ich noch!
Aber die kann ich auch hintenanstellen!)

– Dann würde ich Letzteres vorschlagen.

Arne Moritz (CDU): Herr Dr. Menzel, Sie haben vorhin in Ihrer Stellungnahme gesagt, die 100 Millionen € beim Krankenhausvorschuss seien bei den Kommunen in der Form nicht vorhanden. Ich würde im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket, also auch Unterhaltsvorschussgesetz und Kita-Rettungsgesetz, gerne von Ihnen wissen, ob Sie das im Gesamtzusammenhang dann als positives Paket für die Kommunen ansehen. Herr Dr. Hentze hatte noch gesagt, es wäre sinnvoll, dass die Gelder für die Kita-Rettung dort ankämen, wo es sinnvoll ist. Es ist uns allen wohl bewusst, dass im Haushalt nur die Gesamtsumme steht und die Verteilung gemäß des Schlüssels dann durch das Ministerium nach der Bedürftigkeit stattfindet. Die Zahlen stehen meines Erachtens seit heute fest. Insofern ist Ihrem Wunsch damit Rechnung getragen.

Ralf Witzel (FDP): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Dr. Menzel. Ich möchte gerne an meinen Vorredner anknüpfen. Sie haben aus Ihrer Interessensicht verständlich hier zum Bereich der Krankenhausfinanzierung vorgetragen. Das, was Sie als Diskussionsstand der Landespolitik – zumindest auf der Mehrheitsseite – wiedergegeben haben, ist so, wie es sich mir darstellt. Darauf bezieht sich auch meine Frage, ein Wunsch, der von den Kommunen an die Landespolitik adressiert wird, um hier zu Veränderungen zu kommen. Aus kommunaler Sicht ist es immer wünschenswert, wenn es keine kommunale Mitfinanzierung gibt und das Land 100 % bezahlt. Das ist geschenkt, das werden Sie im Zweifel an ganz vielen Stellen so sehen.

Umgekehrt haben Sie sicherlich auch den pragmatischen Realismus, um nicht alle gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierungen, wie sie seit Jahren gelten, infrage zu stellen. Daher konkret an Sie die Frage: Ist es aus Ihrer Sicht nicht vorteilhaft, die angebotene Änderung so vorzunehmen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, die Aufwendungen der gesetzlich regulär anfallenden anteiligen Mitfinanzierung im nächsten Jahr 2018 zu erbringen? – Dann würde ich Sie bitten, das hier noch einmal darzustellen.

Meine Wahrnehmung an der Stelle – und deshalb möchte ich bei Ihnen nachfragen – ist eine andere, nämlich dass es ausdrücklich von vielen Kommunen der Wunsch ist, um sich auf die Finanzplanung besser einstellen zu können, diese Verschiebung auf

das Jahr 2018 vorzunehmen, zumal – und das gehört zur gesamten Betrachtung mit dazu – nach dem, was Stand heute an kommunaler Finanzentwicklung, Steuermehereinnahmen, Anteilsentwicklung auch für Kommunalhaushalte, von denen die allermeisten im nächsten Jahr, so wie es sich mir darstellt, finanziell bessere Möglichkeiten haben müssten, Ko-Finanzierungsanteile zu erbringen, zu erwarten ist. Deshalb stellt sich jenseits des Gedankens, dass es aus kommunaler Sicht immer vorteilhaft erscheint, keine Eigenmitfinanzierung zu haben, und wir bei der Prämisse bleiben, dass die gesetzlichen Grundlagen stabil bleiben, die Frage, ob die Übertragung auf 2018, wie es hier von Seiten des Landes der Mehrheit im Hause angeboten worden ist, vorteilhaft oder nachteilhaft ist. Oder hätten Sie umgekehrt einen Gestaltungsvorschlag, der die differenziertere Sichtweise der Kommunen darstellt und bei dem Sie aber Möglichkeiten sehen, dass die Kommunen so ausgestattet sind, dass diese es in diesem Jahr gerne erledigen wollen und auch können? Das wäre dann eher ein Optionsmodell. Mir würde da aber die haushalterische Fantasie fehlen, wie das rechtssicher ausgestaltet werden kann, damit das auch für alle Kommunen in gleicher Weise praktikabel und vorteilhaft ist.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe zwei Fragen, und zwar zunächst an Herrn Hahn. Herr Hahn, Sie sprachen davon, dass auf Sie zusätzliche Kosten zukommen aufgrund verspäteter oder nicht zurückgeführter Flüchtlinge. Da würde mich interessieren, ob Sie da schon eine Größenordnung haben. Womit rechnen Sie da?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Hentze. Wir haben 1,3 Milliarden € Mehreinnahmen, das haben Sie auch schön beschrieben, und wir haben die 800 Millionen € Sondereinfluss. Auf der anderen Seite sprachen Sie auch davon, dass wir die Schuldenbremse einhalten wollen und von den Personalkosten, die steigen werden. Dann sagten Sie aber auch, dass zukünftige Generationen Probleme hätten. Mir hätte ganz gut gefallen – Sie gehören ja auch noch zur jüngeren Generation –, wenn Sie etwas dazu gesagt hätten, wie Sie sich die Zukunft vorstellen, denn ich habe aus Ihren Worten nur entnommen, dass Sie das eigentlich auf später vertagen wollen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mit Fragen an die kommunalen Spitzenverbände beginnen. Angesprochen worden ist schon die Krankenhausfinanzierung. Da ergeben sich aus den Aussagen Widersprüche bzw. Nachfragen. Herr Hentze geht davon aus, dass wir einmalig zusätzliche Mittel im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zur Verfügung stellen. Ich habe Sie als kommunale Spitzenverbände zumindest so verstanden, dass Sie die Notwendigkeit sehen, dies häufiger zu tun. Daher die Nachfrage, ob Sie davon ausgehen, dass eine einmalige Aufstockung der Mittel reicht; denn das hat gleich Auswirkungen auf die Frage einer Verschiebung. Wenn man der Auffassung ist, wir müssen langfristiger mehr Mittel zur Verfügung stellen und würden von der gleichen Höhe ausgehen, dann würde eine Verschiebung von 2017 auf 2018 bedeuten, dass die Kommunen nicht mit 100, sondern mit 200 Millionen € im Haushaltsjahr 2018 belastet werden. Wie sehen Sie die Chancen der Kommunen, eine solche Belastung zu tragen?

Herr Witzel hat gerade haushaltstechnische Fragen angestellt. Sie haben angesprochen, dass Sie befürworten würden, 100 Millionen € zusätzlich seitens des Landes zur Verfügung zu stellen. Jetzt nehmen wir als Szenario einmal an, meine Fraktion würde diesen Vorschlag aufgreifen. Dann stellt sich sicherlich die Frage der Haushaltstechnik. Wenn wir den Topf um 100 Millionen € erhöhen würden, wäre die Beteiligung der Kommunen ja immer noch gegeben. Haben Sie einen Hinweis für uns, wie diese 100 Millionen € zur Verfügung gestellt und nicht verschoben werden könnten und wie das haushaltstechnisch abgewickelt werden könnte?

In dem zweiten Bereich habe ich eine weitere Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Es geht um die Kitafinanzierung. Der Kollege Moritz hat gerade gesagt, dass würde nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Das hatte ich bisher im vorliegenden Gesetzentwurf nicht gefunden. Da wird aus meiner Sicht vielmehr eine gleichmäßige Verteilung mit der Gießkanne vorgenommen. Haben die kommunalen Spitzenverbände für die Verteilung der Mittel Hinweise, weil in der Kindergartenlandschaft die Frage der Finanzierung je Einrichtung sehr unterschiedlich und von Trägern und Größe abhängig ist? Gibt es von den kommunalen Spitzenverbänden Hinweise zur Verteilung dieser Mittel?

Herrn Dr. Hentze möchte ich zunächst allgemein fragen, das war vorhin ein wenig nebulös, wie er bewertet, dass angesichts der von ihm beschriebenen Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden € ein Abbau der Neuverschuldung von – ich meine – 70 Millionen € zustande kommt. Sie haben bei den vorherigen Anhörungen schon entsprechende Hinweise gegeben, wie Sie dieses Verhältnis einschätzen.

Ebenfalls hätte ich gerne von Ihnen – Herr Kollege Mostofizadeh hat es angesprochen – gewusst, wie Sie die Frage der Kreditfähigkeit für das Phoenix-Portfolio bewerten hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenbremse, wenn an anderer Stelle eine zusätzliche Kreditfähigkeit geschaffen wird.

Letzter Punkt: Sie sagten, dass aus ökonomischer Sicht Ihrerseits die Frage des BLB-Kredits eigentlich egal wäre. Wie bewerten Sie es denn als Ökonom, dass der BLB Kredite in Höhe von 1,9 bis 2,0 % aufnehmen könnte, aber dann an das Land 4,1 % Zinsen nach Aussage des Finanzministeriums zahlen soll. Wie sind diese Zahlen aus Ihrer Sicht ökonomisch zu bewerten?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Mostofizadeh bekommt nun die Gelegenheit, seine Nachfrage zu stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit zur Nachfrage bekommen habe. Ich hatte vorhin einen Punkt vergessen, und zwar das Thema „Grunderwerbsteuer“. Meine Frage möchte ich an Herrn Dr. Hentze und an die kommunalen Spitzenverbände richten. Wir hatten den Finanzminister einmal gefragt, wie das mit möglichen Einnahmeausfällen bei der Grunderwerbsteuer aussieht. Jetzt hat das IW vernünftiger Weise auf das Gutachten, das die FDP-Fraktionsvorsitzenden in Auftrag gegeben haben, das öffentlich zugänglich ist und an dem Herr Voigtländer und Sie, Herr Dr. Hentze, auch beteiligt waren, Bezug genommen. Daher können Sie, Herr Dr. Hentze, sicherlich auch unmittelbar etwas dazu sagen. Der Finanzminister hatte

uns keine Zahlen nennen können. Sie gehen von Einnahmeausfällen von ca. 40 % aus. Wenn man das für Nordrhein-Westfalen vorsichtig hochrechnet, liegt man schnell bei ca. 1,2 Milliarden €. Deswegen meine Fragen an Sie, vielleicht können Sie die Zahlen bestätigen oder ausführen. Meinen Sie, dass der Bund diese Gelder eins zu eins gegenfinanzieren würde, wie der Finanzminister das ausgeführt hat? Das wäre ja eine Größenordnung zwischen 150 bis 170 Millionen €, wenn man rund ein Siebtel abrechnet. Gehen Sie davon aus – es ist fast eine rhetorische Frage –, dass dies landesseitig gegenfinanziert wird oder möchten Sie dann in die Einnahmeausfälle im Sinne der jungen Familien freudig investieren?

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Gutachter! Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen an Herrn Dr. Hentze. Sie als Ökonom sprachen davon, dass die Verteilung dieser Gelder für Krankenhäuser, Kita etc. nicht klar geregelt sei, sondern nach Bedürftigkeit gehen müsse, und dass das den höchsten Nutzen bringen würde, wenn ich das richtig verstanden habe. Nun ist es so, dass damit Anreize für die Kommunen gesetzt werden, möglichst schlecht zu wirtschaften, weil sie dann mehr Fördergelder bekommen. Sehen Sie darin nicht ein Problem? – Das ist natürlich jetzt beim Nachtragshaushalt ein kleines, aber strukturell dann eventuell ein Problem.

Sie sprachen zweitens davon, dass die Investitionen zu Folgeeffekten führen würden. Positive Folgeeffekte sehe ich auch. Im Moment sprudeln die Einnahmen. Wir haben geringe Zinsen. Wenn man jetzt in dieser guten Wirtschaftslage die Investitionen anschiebt, dann sehe ich allerdings ein Problem bei einer schlechteren Konjunkturlage bei geringeren Zinsen, dass es dann zu einer Abwärtsspirale kommt, weil die Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie sehen Sie das?

Meine dritte Frage ist ein bisschen damit verknüpft. Wir haben, wie gesagt, aktuell eine sehr gute Konjunktur mit einer guten Beschäftigungslage. Wir haben historisch extrem niedrige Zinsen. Das Ganze kann kippen in Richtung sehr hoher Zinsen und zu einer schlechten konjunkturellen Wirtschaftslage. Wie sehen Sie die Risiken? Bietet das nicht enormen finanziellen und am Ende gesellschaftlichen Sprengstoff?

Vorsitzender Martin Börschel: Wir kommen zur Antwortrunde und beginnen wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir würden wieder die gleiche thematische Aufteilung vornehmen wie gerade, sodass der Kollege Menzel die Fragen zu den Themen „Krankenhausinvestitionszulage“ und „Kindergärten“ beantwortet.

Ich möchte zu dem Thema „Unterhaltsvorschussgesetz“ einsteigen. Sie hatten eine Frage bezüglich der Organisation der Landesoberbehörde für die Unterhaltsheranziehung. Das ist zunächst eine originäre Entscheidung der Landesregierung und des Landtags, wie man die Organisation vornimmt. Wenn man sich das bayerische Modell

ansieht, das ja deutschlandweit erfolgreich ist, spricht vieles dafür, es unter das Finanzministerium als Finanzoberbehörde zu hängen, weil dort offenbar auch Erkenntnislagen zu Fragen der Einkommenssituation der Unterhaltsverpflichteten vorliegen. Es ist auch ein Aspekt der Spezialisierung. Hier werden spezialisierte Juristen sicherlich notwendig sein, um die Komplexität des Familienrechts, Unterhaltsrechts zu durchdringen, um die entsprechenden Erträge zu erzielen. Daher ist das ein Modell, bei dem wir als kommunale Spitzenverbände ein Stück weit leidenschaftslos sind. Wichtig ist für uns nur, dass das künftig eine Landesbehörde übernimmt.

Die nächste Frage bezog sich auf das komplexe Thema „Flüchtlinge – Integrationspauschale“. Der Städtetag hat in diesem und im letzten Jahr gefordert, dass die Integrationspauschale des Bundes zu einem angemessenen Teil an die Kommunen weitergeleitet wird. Hierzu muss man sagen, dass sich die Integrationspauschale nicht auf den Lebensunterhalt und Unterkunft der Flüchtlinge bezieht. Sondern die Integrationspauschale ist der Finanzierungsanteil für die Integrationsarbeit im Übrigen, also die sozialarbeiterische Komponente, die Heranführung an die Gesellschaft, das „weiche“ Thema. Von dieser Zielsetzung ist seinerzeit gesagt worden, dass die Kommunen bei den Kitas und das Land Mehraufwendungen im Bereich der Schule für Lehrer haben. Daher hat man in diesem Jahr gefordert, dass ein angemessener Anteil weitergeleitet wird. Aber – das ist meines Erachtens wichtig, daher bin ich dankbar für die Frage – bei dem anderen Thema der geduldeten Flüchtlinge erwarten wir eine vollständige Finanzierung des Landes. Ich möchte es verbinden mit Ihrer Fragestellung zu den Zahlen. Wir haben auf der Grundlage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgerechnet, dass sich bereits Mitte des Jahres 2017 220.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland befanden. Jeden Monat, jeden Tag kommen neue hinzu, weil täglich über Asylanträge entsprechend entschieden wird und Ablehnungen erfolgen. Das sind die Zahlen des Bundesamtes.

Wenn man das auf Nordrhein-Westfalen herunterrechnet, sind das etwa 60.000 Ausreisepflichtige Mitte 2017. Wenn man da die Flüchtlingskostenerstattung des Landes als Größenordnung bzw. als Faktor hinzunimmt, nämlich 10.400 € im Jahr – das ist das Geld, was wir vom Land für die noch im Verfahren Befindlichen bekommen – wäre dies die Annahme, was den Kommunen mindestens der Lebensunterhalt von Flüchtlingen kostet. Daraus ergibt sich ein Betrag von etwa 600 Millionen € jährlich auf der Grundlage der Zahlen von Ende 2017, mit denen die Kommunen belastet werden durch den Themenbereich Unterhalt, Unterkunft und Verpflegung von Flüchtlingen. Dieser Betrag von 600 Millionen € im Jahr basiert auf die Zahlen von Ende 2017.

Diese Summe erhöht sich jeden Monat und ist daher nicht statisch, sie wächst dynamisch mit jedem abgelehnten Asylantragsteller an. Deswegen ist es an der Stelle wichtig, dass neben der Integrationspauschale das Land bei den geduldeten Flüchtlingen komplett die Kosten übernehmen muss. Das ist eine ganz andere Dimension als die Integrationspauschale.

Bei den anerkannten Flüchtlingen muss man dazu sagen, dass die kommunale Belastung bei Weitem im Moment nicht in dem Maße vorhanden ist wie bei den nicht anerkannten Flüchtlingen, weil die anerkannten Flüchtlinge in das SGB-II-System rutschen

und wir im Moment jedenfalls die bundesgesetzliche Regelung haben, dass der Finanzierungsanteil der Kommunen beim SGB II, nämlich die Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, komplett vom Bund übernommen wird. An der Stelle sind wir von Belastungen freigestellt. Natürlich gibt es immer bei dem Personenkreis Folgebelastungen, Kita-Plätze, die zu schaffen sind. Aber von dem originären Aufgabenbereich wie Kosten der Unterkunft und Lebensunterhalt bei anerkannten Flüchtlingen sind die kommunalen Haushalte bei Weitem nicht in dem Maße betroffen wie bei den nicht anerkannten geduldeten Flüchtlingen.

Diese bundesgesetzliche Regelung läuft im Jahr 2018 aus. Wir erwarten von der Bundesregierung entsprechende Folgeregelungen und wären für einen Einsatz der Landesregierung beim Bund in dieser Hinsicht sehr dankbar. Falls diese Regelung nicht verlängert werden sollte, wäre das über die Kosten der Unterkunft hinaus noch eine erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte. – Ich meine, dass ich damit meinen Frageteil abgearbeitet habe. Die anderen Fragen wird Herr Menzel beantworten, wenn Sie einverstanden sind.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Mostofizadeh, Sie haben angesprochen, dass das Land 100 Millionen € der Krankenhausumlage übernehmen soll. Das ist natürlich unser Wunsch. Aber unser Petitum geht natürlich nicht dahin, dass wir aufgrund haushalterischer Probleme in diesem Jahr die Umlage dann erst im nächsten Jahr übernehmen würden, sondern es geht dahin, dass das Land die 100 Millionen € übernehmen soll. Nun liegt uns natürlich auch die Presseerklärung, die die Freien Demokraten gemeinsam mit der CDU am 21. September herausgegeben haben, vor. Da heißt es im Absatz 3, ca. in der Mitte:

Der Einnahmeanspruch soll in das Jahr 2018 verschoben werden.

Damit will man offenbar den Kommunen ein Stück weit entgegenkommen, was das Jahr 2017 angeht. Wir haben uns insoweit rückgekoppelt mit unseren Haushaltsspezialisten. Die sagen, dass es nach aktueller Rechtslage haushalterisch nicht möglich sei, wenn ein Betrag das Jahr 2017 betrifft, die Ausgabe im Jahr 2018 fällig werde. Diese ist dann für das Jahr 2017 ergebnisrelevant zu buchen. Dazu kann Herr Holler, wenn er möchte, gleich gerne etwas zu ausführen. Ich hatte vorhin bewusst nichts dazu gesagt, weil letztendlich die Frage, wie man so etwas für uns umsetzen möchte, völlig offen ist.

Herr Moritz, Sie hatten danach gefragt, ob das Gesamtpaket positiv zu bewerten sei. Wir hatten in der jüngeren Vergangenheit eine ganze Vielzahl von Anrufen, insbesondere von Kämmerern, die darauf hingewiesen haben, dass sie mit dieser Belastung ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Daher kann ich jetzt nicht hingehen und sagen, dass das Paket insgesamt positiv ist. Ich muss feststellen, dass es positive Teile gibt, das ist das Kita-Rettungspaket und in weiten Teilen auch der Unterhaltszuschuss, und wir haben Teile, und da möchte ich einen Part ansprechen, mit dem wir große Probleme haben, und das ist der Teil der Krankenhausfinanzierung. Die Mittel hierfür gehen ja relativ knapp zum Ende des Jahres an die Krankenhäuser. Daher stellt sich im Übrigen die Frage, was die Krankenhäuser in diesem Jahr überhaupt noch mit

den Geldern machen können. Ob diese dann ohnehin in die Rücklage fließen und damit das Ergebnis verbessern oder ob sie im nächsten Jahr für Investitionen zur Verfügung stehen, muss dann geklärt werden. Ich bin kein Krankenhausfachmann und kann diese Frage nicht beantworten. – Ich denke, Herr Witzel, dass ich Ihre Frage damit erläutert habe.

Die Frage nach der Verteilung der Kita-Mittel war noch offen. Aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt – so hieß es sinngemäß –, ergibt sich, es war eine Anlage beigefügt, dass die Mittel pauschal auf jede Gruppe aufgeschlagen werden. Im Moment wird sich die Situation darstellen, dass über alle Träger hinweg in allen Einrichtungen das Geld knapp ist. Damit die Mittel schnell und zielgerichtet ankommen, halten wir es für richtig, dass sie pauschal verteilt werden.

Sie hatten es eben angesprochen, ob die reichen Kommunen nicht selber einspringen könnten. Diese Diskussion können wir nicht führen, da ich meine, dass dies nicht zielgerichtet wäre. Wir würden auf jeden Fall nicht zügig zu einem Ergebnis kommen. So, wie der Verteilungsmechanismus aktuell vorgesehen ist, halten wir das durchaus für zielführend.

Benjamin Holler (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände):

Wenn ich darf, möchte ich noch ein wenig ergänzen. Als weiteres Finanzthema wurde ja auch noch die Grunderwerbsteuer angesprochen.

Vorher möchte ich noch etwas zur Krankenhausumlage sagen. Dass die Krankenhausumlage im Jahr 2017 nicht ergebniswirksam wird, ist quasi die Minimalforderung. Wenn wir im Jahr 2017 noch in die laufenden Haushalte eingreifen, dann verlieren wir alles in den jeweiligen Kommunen, was wir über das Jahr mit den Belastungen der Bürger, mit Einschränkungen für das Personal, was Neueinstellungen, Beförderungen usw. angeht, erzielt haben. Was wir über das Jahr von den Bürgern und vom Personal abverlangt haben, verlieren wir, wenn wir nicht sagen können, dass wir unseren Konsolidierungspfad eingehalten haben, aber das Land uns noch einmal in die Tasche gegriffen hat und dadurch unser Jahresergebnis, sei es der kleine Überschuss oder nur das kleine Defizit, das wir hatten, jetzt wieder nach unten gezogen hat.

Herr Witzel, Sie haben gefragt, ob es nicht etwas Gutes sei, wenn wir den Aufwand ins Jahr 2018 verschieben würden. Wenn wir jetzt über diese Pressemitteilung sprechen, dann würde die Frage eher umgekehrt lauten, denn ich habe noch sehr viele Fragezeichen, wie das funktionieren soll. Man kann es sicherlich erreichen, die Finanzwirksamkeit, die Kassenwirksamkeit auf das Jahr 2018 zu verschieben, aber wie man es tatsächlich schaffen will, den Aufwand, so haben Sie es ja formuliert, auch in 2018 geltend zu machen, wenn man an die Krankenhausinvestitionsfinanzierung knüpft, fehlt mir die Fantasie. Denn wir haben in der kommunalen Doppik nun einmal die Periodengerechtigkeit. Wenn ich an die Investitionsfinanzierung 2017 anknüpfe, dann muss ich 2017 auch meinen Aufwand darstellen, sei es unmittelbar als Aufwand oder als Rückstellung.

In diesem Sinne sind wir sehr gespannt darauf, in welcher Form diese Pressemitteilung in einen entsprechenden Änderungsantrag umgesetzt werden soll.

Es gab die Frage, ich meine von Herrn Zimkeit, wie man es lösen könnte, wenn man die 100 Millionen aus dem Landeshaushalt in die Hand nehmen will, um in 2017 die Kommunen zu befreien. Da bietet sich aus meiner Sicht an, in das Haushaltsbegleitgesetz einen weiteren Artikel einzufügen, der das Krankenhausgestaltungsgesetz so anpasst, dass man sagt, der kommunale Anteil beträgt nicht mehr 40 %, sondern 27 oder gerne auch 25 %. Abgerundet hätte ich nichts dagegen. Wenn es unbedingt sein muss, kann man es so formulieren, dass der kommunale Anteil im Jahr 2017 abweichend x Prozent beträgt. Wenn man das nicht macht, entspräche das sicherlich auch einem kommunalfreundlichen Vorgehen. Denn – und dann reden wir über den Haushalt 2018, der noch vor der Tür steht – es ist noch offen, wie die Krankenhausfinanzierung im kommenden Jahr aussieht. Wenn sie in der Höhe bleibt, haben wir tatsächlich die Doppelbelastung. Wenn es auf das kommende Jahr verschoben wird, müssen wir dann 200 Millionen € zusätzlich an kommunaler Krankenhaushumlage tragen, und das im Jahr 2018 – der Hinweis sei mir erlaubt –, das für die Stärkungspaktkommunen der zweiten Stufe das Jahr ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden muss.

Wenn wir auf den Kalender schauen, müssen wir feststellen, dass das Jahr und die Haushaltsplanungen schon recht fortgeschritten sind. Damit die doppelte Belastung mit der Krankenhaushumlage gelingt, müssen die zusätzlichen Steuereinnahmen, von denen Sie sprachen, Herr Witzel, doch in beträchtlicher Höhe ausfallen und dann ungeschmälert durch andere Mehraufwendungen oder Belastungen bei den Kommunen ankommen.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich noch etwas zur Grunderwerbsteuer sagen. Herr Mostofizadeh hatte es als rhetorische Frage formuliert. Das ist vollkommen richtig. Wir haben das im Auge. Ich kann zu der fachpolitischen Einschätzung, was das für die Baulandentwicklung, für die Wohnungsbauentwicklung in den Kommunen bedeuten würde, ob es vor diesem Hintergrund wünschenswert ist, mit einem solchen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer gewisse Anreize zu setzen, nichts sagen.

Ganz klar ist, die Kommunen sind derzeit im Finanzausgleichssystem mit vier Siebteln an den Grunderwerbsteuereinnahmen beteiligt, davon zu 23 % im kommunalen Finanzausgleich. Wir gehen davon aus, das ist vollkommen richtig, dass, wenn das Land einen solchen Freibetrag einführt, es entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen hat, die nicht durch den Bund gedeckt werden, und dann eine entsprechende Anpassung beispielsweise dieser Vier-Siebtel-Quote bei der Grunderwerbsteuer so vorgenommen wird, dass diese Mindereinnahme zulasten des Landes geht, das ja diese Fördermaßnahme angestoßen hat und in die Verbundmasse und in den kommunalen Finanzausgleich durch diese Fachmaßnahme eingegriffen hat.

Birgit Westphal (Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne): Ich möchte zunächst auf die Frage, ob das Herner Beispiel auf andere Städte übertragbar ist, eingehen. Die Erfahrungen betroffener Mitgliedsunternehmen der LAG Arbeit und auch Erfahrungen anderer Träger, mit denen wir im Netzwerk eng verbunden sind, sind ähnlich, was Zielgruppen und Chancen des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts angeht. Das ist übertragbar.

Die Förderrichtlinien für die Durchführung öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW sind für alle Städte gleich. Möchte man Landes- und ESF-Förderung für die Durchführung öffentlich geförderter Beschäftigung erhalten, ist es erforderlich, dass die Jobcenter und die Kommunen mit entsprechenden Anteilen in die Ko-Finanzierung einsteigen können und Aufträge mit den Beschäftigten erwirtschaftet werden, um die Lücken der Lohnkosten zu schließen. Auch das ist übertragbar auf andere Städte.

Wenn die Landesförderung ausfällt, können die Instrumente, die für diesen Personenkreis noch greifen, für die allgemeine Förderung von Arbeitsverhältnissen aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters oder auch aus dem Förderprogramm des Bundes „Die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkts“ sein. Dann ist aber eine pädagogische und fachliche Begleitung, also die Refinanzierung von dringend erforderlichen Pädagogen und Anleitern, nicht mehr möglich.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank für die Fragen. Herr Mostofizadeh, Sie hatten zu den Lehrerstellen gefragt. Ich bin in meinen Ausführungen davon ausgegangen, dass das keine strukturelle Entlastung des Haushalts darstellt, sondern versucht wird, diese Stellen so bald wie möglich zu besetzen. Dementsprechend ist das nur eine temporäre Verschiebung, wann die Kosten anfallen. Das entnehme ich auch dem Koalitionsvertrag oder der Absicht der Koalition, wenn ich das richtig verstehe und richtig lese, dass im Bildungsbereich etwas getan werden soll. Daher ist das meine Vermutung. Wenn das anders sein sollte, kann das nur die Landesregierung beantworten.

Zweitens hatten Sie nach der Kreditermächtigung zum Phoenix-Fonds gefragt. Wenn ich es mir als Ökonom aussuchen könnte, würde ich auf Extrahaushalte, Sondervermögen verzichten. Das trägt nicht zur Transparenz von Haushaltspolitik bei und ist aus meiner Sicht nicht im Sinne einer bürgerfreundlichen demokratischen Grundordnung. Trotzdem gibt es aus praktischen guten Gründen genau diese Schattenhaushalte oder Sondervermögen. Hier ist es nicht anders als bei vielen anderen Bereichen, die wir in der Vergangenheit schon diskutiert haben. Es wird ein Teilbereich – so verstehe ich das – genommen, und man will mögliche Risiken oder Kosten, die darauf zukommen, diesem Teilbereich auch konkret zuordnen. Deshalb geht es aus dem Haushalt heraus. Es ist möglich, es ist machbar. Aber im Endeffekt, und damit tröste ich mich bei diesen Extrahaushalten und Sondervermögen, ist es egal, denn der Steuerzahler muss eh für alles einstehen. So gesehen muss man am Ende alles zusammen bewerten, das ist keine Frage.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es ging um die Transparenzkriterien, wenn man es über die Kreditermächtigung macht, sieht man es nicht!)

– Genau, das habe ich ja gesagt. Transparenz wäre für mich ein Leben ohne Schattenhaushalt, ohne Sondervermögen, aber die Realität ist eine andere. An vielen Stellen ist es so, sowohl beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen.

Jetzt fahre ich mit Ihrer Frage zur Grunderwerbsteuer fort. Sie haben völlig Recht und das Gutachten richtig zitiert. Wir haben das so auf Basis von Transaktionen, die in der

Vergangenheit stattgefunden haben geschätzt. Dementsprechend kommen wir dazu, dass es eine Entlastung, bezogen auf das Jahr 2017 von rund 1,2 Milliarden € für die Bürger darstellen würden. Natürlich wäre das eine Belastung für den Haushalt. Aber, und so verstehe ich die Idee, es geht ja gerade darum, eine Entlastung für die Bürger zu bewirken.

Die weitere Frage hierzu war, ob der Bund dann einspringt. Wir haben gerade von den kommunalen Spitzenverbänden gehört, dass das Land diesen Freibetrag will, aber die Kommunen nicht gewillt sind, die Kosten zu übernehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bund ähnlich argumentiert. Das könnte ich auch durchaus nachvollziehen. Bei dem ganzen Kampf zwischen Bund und Ländern, den wir in der Vergangenheit bei der Frage, wer bekommt wie viel vom Kuchen, gesehen haben, ist es aus meiner Sicht nicht so, dass der Bund besonders gut in diesem Jahr bei der Neuregelung des Länder-Finanzausgleichs herausgegangen ist. Deshalb möchte ich es infrage stellen, ob der Bund gewillt ist, da etwas zu erstatten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie machen den Freibetrag schlecht! – Es folgen weitere Ausführungen von Ralf Witzel.)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielleicht erlauben wir es den Sachverständigen, ihre Antwort am Stück zu geben.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Es kann ja anders kommen als ich es vermute.

Ich komme nun zu der Frage von Herrn Strotebeck und hatte mir die Stichworte „Mehreinnahmen, Mehrausgaben, Schuldentilgung“ notiert. Ich meine, es relativ klar ausgeführt zu haben, dass das auf der einen Seite die große Herausforderung und auf der anderen Seite im Sinne der nachfolgenden Generationen ist, Investitionen zu tätigen, damit dieses Land auch in Zukunft den Wohlstand, den wir haben, halten oder weiter ausbauen kann. Das betrifft die Infrastruktur, das betrifft den Bildungsbereich und die Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig muss es auch darum gehen, Schulden mittelfristig nicht zu erhöhen, sondern abzubauen – Herr Loose, ich greife kurz vor –; denn das Zinsrisiko, ich habe es auch genannt, besteht zweifelsfrei.

Ich welcher Größenordnung jetzt etwas passiert, ist am Ende eine politische Frage. Es ist aber klar, dass wir auf Landesebene zumindest, und da bin ich aufgrund der Erfahrungen mit der Politik in den letzten 40, 50 Jahre sehr froh, dass wir die Schuldenbremse haben, weil sie einfach dafür sorgt oder klarstellt, dass eine zusätzliche Schuldenaufnahme auf Landesebene nicht erlaubt ist, und das aus gutem Grund. Ich finde es nicht super, dass man das machen muss. Aber, warum macht man Regeln? – Weil es ohne nicht funktioniert. Deshalb ist es richtig zu sagen: Okay, dann stoppt mit der Schuldenaufnahme. Spätestens dann muss der Haushalt ausgeglichen sein. Es wäre schon sinnvoll, dieses Ziel schrittweise zu erreichen und entsprechend den Haushalt zu konsolidieren. Das war auch mein Petition zu sagen: Gerade für die Aufstellung der nächsten Haushalte eine Konsolidierungsstrategie zu verfolgen, um eben zweifelsfrei die Schuldenbremse einhalten zu können, angesichts der Risiken, die ganz ohne Zweifel aus meiner Sicht bestehen. Das muss nicht im Jahr 2020 der Fall sein, aber von

mir aus im Jahr 2022 oder 2025. Auf der Ausgabenseite auf Landesebene haben wir Herausforderungen, die dann auch noch kommen. Es bleibt dabei: Ein schwieriger Gleichklang zwischen Investieren und Konsolidieren.

Herr Zimkeit, Ihre Fragen zielten in eine ähnliche Richtung. Einmalige Investitionen. Haushalterisch habe ich gesagt, sind es einmalige Investitionen, weil sich keine zwingenden Folgekosten ergeben. Aber, wenn ich Sie da richtig verstanden habe, teile ich Ihre Auffassung. Selbstverständlich sind auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig, ob das im Kitabereich, bei den Krankenhäusern, im Bildungsbereich oder in der Infrastruktur ist. Es werden weitere Ausgaben erforderlich sein und getätigt werden müssen, ganz klar. In welcher Größenordnung das zu erfolgen hat, ist eine andere Frage. Hier hat man mit den Kitas und den Krankenhäusern aus meiner Sicht begonnen.

Abbau der Neuverschuldung. Ich habe das in meiner Stellungnahme geschrieben. 6 % der Mehreinnahmen werden explizit für eine Verringerung der Neuverschuldung verwendet. 6 % ist ein kleiner Anteil.

Jetzt haben wir hier den Sonderposten mit der Rückabwicklung des BLB-Darlehens. Wenn wir uns das kurz vergegenwärtigen, dann ist das im Grunde wie eine Rücklage, die da gerade gebildet wird. Diese 885 Millionen € werden jetzt dem BLB zurückgegeben und fließen dann in den Folgejahren zurück in den Haushalt. Deshalb – das habe ich in meiner ersten Stellungnahme ausgeführt – hat dieser Posten eine andere Qualität als die anderen Ausgaben.

Salopp gesagt: Bei den anderen Ausgaben ist das Geld weg – zwar in guter Weise für die Kitas, für die Krankenhäuser und teilweise auch im Personalbereich, wie ich gesagt habe, aber das Geld, das an den BLB geht, kommt in den Folgejahren zurück. Deshalb ist das ein Sonderposten, der ansonsten zu einem Abbau der Neuverschuldung geführt hätte. Dann – ich habe das gerade mal ausgerechnet – wären wir bei 955 Millionen € insgesamt von den 1,3 Milliarden € Mehreinnahmen; das nur zum Verhältnis. Es ist eine Sondersituation in Bezug auf die Rückabwicklung dieses Darlehens.

Bei den Zinsen im Zusammenhang mit dem BLB gilt ganz grob makroökonomisch gesprochen Ähnliches wie bei den Extrahaushalten: Am Ende muss das alles der Steuerzahler finanzieren, egal wie Zinsen zwischen BLB und Kernhaushalt hin und her gezahlt werden. Es bleibt dabei: Am Ende muss alles vom Steuerzahler finanziert werden.

Im privaten Bereich ist es doch nicht anders: Wenn Sie ein Darlehen abgeschlossen haben, das über viele Jahre läuft, unterschreiben Sie beim Vertragsabschluss einen Zinssatz – wohl wissend, dass sich Zinsen im Zeitverlauf ändern können. So war es hier auch: Es wurde ein Darlehen abgeschlossen. Die Tilgungsraten wurden entsprechend vereinbart. Es sollte in den nächsten Jahren auslaufen. Das war der Zinssatz, der damals marktüblich war. Heute haben wir natürlich niedrigere Zinsen. Heute ist dieser Zinssatz nicht marktüblich, aber wenn Sie für den Hausbau einen Kredit aufnehmen, können Sie auch nicht nach fünf Jahren sagen: Liebe Leute, jetzt sind die Zinsen geringer. Ich möchte einen geringeren Zinssatz. – Das sind Verträge. Natürlich kann man die Frage nach der Rückabwicklung stellen.

(Heike Gebhard [SPD]: Für den Steuerzahler ist das günstiger!)

– Für den Steuerzahler ist es am Ende egal, weil er am Ende genauso für den BLB wie auch für den Kernhaushalt einstehen muss. Es ist wie mit Extrahaushalten: Am Ende zahlt alles der Steuerzahler. Man kann sich nur fragen, ob der BLB oder der Kernhaushalt etwas bessergestellt werden soll. Meinetwegen kann man den Zinssatz auch anpassen; das halte ich an dieser Stelle nicht für den entscheidenden Punkt, denn alles ist öffentliche Hand, alles muss am Ende der Steuerzahler finanzieren.

Herr Loose, Sie fragten nach der Förderkultur der Anreize. Ich bin ein großer Freund davon, dass man Menschen Anreize setzt, damit sie sich so verhalten, dass sie möglichst das Beste aus sich herausholen. Das gilt für Kommunen, für Bundesländer, für den Bund und auch für die Privaten. Das haben wir bei den Ländern nicht, bei den Kommunen nicht und teilweise sogar beim Bund nicht. Politik schafft Realitäten, und die Realität ist so, wie sie ist. Es ist natürlich sehr ökonomisch gedacht, Anreize zu schaffen, denn gleichzeitig muss man auch für einen Ausgleich sorgen. Es ist schwierig, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes so etwas zu regeln. Ich bleibe aber dabei, dass auch Kommunen Anreize haben sollten, eine gute wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Das sollte Ziel einer guten Politik sein – ob auf Landesebene oder auf Bundesebene.

Sie haben danach gefragt, ob man in guten wirtschaftlichen Zeiten Investitionen anschieben soll. Die Lehre würde grundsätzlich sagen: Die Politik soll antizyklisch reagieren können, das heißt, wenn es schlecht läuft, haben Sie Geld zum Investieren, um die konjunkturelle Delle abzufedern, und wenn es gut läuft, halten Sie sich zurück, weil die Wirtschaft von selbst läuft. Wir haben nur das Problem in Deutschland, dass wir über die Jahre relativ wenig gerade in Infrastruktur und Bildung investiert haben. Obwohl es gut lief und auch, als es noch schlecht lief, wurde wenig investiert. Jetzt läuft es zwar besser, aber im Grunde genommen bis heute wird immer noch wenig investiert, auch wenn es sich langsam etwas verändert. Jenseits der wirtschaftlichen Entwicklung besteht ein gewisser Bedarf an öffentlichen Investitionen in den verschiedenen Bereichen. Damit bis zur nächsten Krise zu warten, wäre sehr riskant, denn dann könnte diese Krise sehr stark ausfallen.

Preiseffekte können sicherlich eintreten, dass also die hohe Nachfrage nach beispielsweise Bauträgen dazu führt, dass Preise steigen.

Sie haben die Risiken wie Zinsen und konjunkturelle Entwicklung angesprochen; ich habe sie auch benannt. Wir alle wissen nicht, wie es läuft. Ich habe genauso wenig Ahnung wie alle hier im Raum, wie es in zwei oder drei Jahren aussieht; ich glaube, so simpel kann man das sagen. Dennoch sollte sich die Politik natürlich auf Eventualitäten einstellen. Wenn man die lange Linie sieht, muss man schon sagen, dass die Zinsen sehr niedrig sind. Ob sie noch einmal so hoch werden wie 1990, ist eine ganz andere Frage, aber einen leichten Anstieg kann man zumindest vermuten. Dementsprechend sollte sich die Politik darauf einstellen. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender Martin Börschel: Das klären wir, weil es den Wunsch nach einer zweiten Runde gibt.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte noch einmal auf Herrn Dr. Menzel und Herrn Holler zurückkommen, wenn Sie für eine Betrachtung bereit sind, als Voraussetzung zu akzeptieren, dass der Schlüssel der Verteilung der Lasten auch für die Krankenhausfinanzierung zwischen Land und Kommune so bleibt, wie er ist – wohl wissend, dass Sie hier vorgetragen haben, Sie wünschen sich an dieser wie an vielen anderen Stellen, dass die Kommunen zukünftig geringere Anteile haben.

Wenn wir als Datum annehmen, dass dieser Verteilungsschlüssel, der nun seit sehr vielen Jahren existiert, so weiter existiert und wir gemeinsam eine kommunalfreundliche Lösung suchen, möchte ich von Ihnen wissen: Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll und praktikabel, dass man über Modelle nachdenkt, wie man für Kommunen, die eine unterschiedliche Interessenlage haben, ob sie diesen Anteil im Jahr 2017 oder im Jahr 2018 erbringen wollen, eine Lösung findet? Gibt es aus Ihrer Sicht rechtliche Möglichkeiten? Ist das wünschenswert? Sie haben Hinweise gegeben, wie man durch eine Herangehensweise an das Gesetz Fragen regeln kann. Ist es aber aus Ihrer Sicht unterm Strich vorteilhaft, diese Stundung vorzunehmen, dass dieser Anteil eben im Jahr 2018 erbracht wird, oder nicht? Was wäre Ihr Vorschlag, wenn wir die Variante, dass das Land alles zahlt, ausklammern? Wie würden Sie den unterschiedlichen Bedarfslagen der Kommunen entsprechen? Mein Eindruck nach den Rückmeldungen ist, dass die Mehrzahl der Kommunen von dieser Stundung profitiert.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe eine Frage zum selben Thema wie Herr Witzel, allerdings weniger, ob man es gut oder schlecht findet, wie es gelöst wird, weil wir das schon ausreichend beleuchtet haben. Mir geht es um kommunalhaushaltsrechtliche Dinge. Es gibt eine Finanzbeziehung der Städte und Gemeinden zu den Umlageverbänden, also den Kreisen. Ich beschäftige mich die ganze Zeit mit etwas, was ich nicht verstanden habe. Wenn die Landesregierung entscheidet, 2017 Fakten zu schaffen, das Ganze aber erst im Jahr 2018 bei den Kommunen – ich nenne es mal – gebucht wird, haben wir die Situation, dass es genehmigte Haushalte gibt und aufgrund dieser bereits genehmigten und von den Räten beschlossenen Haushalte in der Finanzbeziehungen von Städten und Gemeinden zu den Kreisen Fakten geschaffen worden sind. Um es etwas vereinfacht auszudrücken: Wenn sich bei den Finanzen des Kreises etwas ändert, kann er keine Kassenkredite aufnehmen, sondern gibt das als Umlageverband weiter, wenn man einmal Rücklagen usw. ausklammert.

Meine Frage richte ich an Herrn Holler, der eben schon in diese Richtung marschiert ist: Erklären Sie mir bitte mal, welche Risiken für bereits geschaffenes kommunales finanzielles Haushaltsrecht durch das geschaffen wird, was hier gerade passiert. Ist es aus Ihrer Sicht möglich, dass Kommunen alleine aufgrund der Tatsache, dass es sich schon um rechtskräftige Haushalte handelt, in die im Nachhinein vonseiten der Landesregierung reingegrätscht wird, eine rechtliche Auseinandersetzung suchen? Im Speziellen interessiert mich, ob Ihnen ein vergleichbares Vorgehen wie das, was für

das Jahr 2018 angegangen wird, aus einem anderen Bundesland in der Vergangenheit schon einmal begegnet ist?

Christian Loose (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Dr. Hentze, die sich aus der Diskussion um Schattenhaushalte, Transparenz und Ihre Aussage zur Schuldenbremse ergibt. Die Schuldenbremse bezieht sich nach meinen Kenntnissen nur auf den Kernhaushalt. Müsste sie, wenn man sie wirklich sachgerecht anwenden wollte, nicht auf den gesamten Haushalt inklusive Schattenhaushalte und Pensionsrückstellungen, die nicht enthalten sind, ausgeweitet werden, um wirklich greifbar zu werden?

Arne Moritz (CDU): Herr Dr. Hentze, Herr Zimkeit, der gerade nicht hier ist, hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die Rückabwicklung nachteilig für den BLB sei. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht für das Jahr 2017 auf Grundlage einer intensiven Prüfung festgestellt:

„Die Sondertilgungen führen zu finanziellen Nachteilen für den Kernhaushalt des Landes und begünstigen den BLB NRW.“

Deshalb würde ich gerne von Ihnen als Ökonom wissen, ob Sie die Rückabwicklung vor dem Hintergrund, dass die Sondertilgungen ausweislich des Berichtes des Landesrechnungshofes NRW zu Nachteilen für den Kernhaushalt geführt haben, für richtig halten.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich blicke in die Runde zu den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Ich würde mit Ihrem Einverständnis den Versuch machen, mit der Beantwortung der Fragen in der zweiten Runde in die Schlusskurve einzusteigen. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Benjamin Holler (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Ich sehe keine unterschiedliche Interessenlage der Kommunen, sondern eine einheitliche, an der Krankenhausinvestitionsfinanzierung nicht oder deutlich geringer beteiligt zu werden und an der Erhöhung der Krankenhausinvestitionsfinanzierung definitiv nicht beteiligt zu werden. Ich habe nicht wahrgenommen, dass es große Überlegungen gäbe, dass es für den einen schöner wäre, noch im Jahr 2017 belastet zu werden, und für den anderen im Jahr 2018. In beiden Haushalten schmerzt dieser Eingriff gleichermaßen.

Ihre Vorbemerkung vorangestellt sehe ich, dass man das ein Stück beiseitestellt und sieht, dass man in irgendeiner Form beteiligt werden müsste, weil man das KHGG nicht ändern könne. Dann sehe ich noch weniger eine Möglichkeit aus einer haushaltsrechtlichen Perspektive bei den Kommunen, als die Belastung in das Jahr 2018 zu verschieben, den Kommunen eine Art Optionsmodell anheimzustellen. Wir müssen auch im Blick behalten, dass die haushaltsrechtlichen Buchungsvorschriften einen gewissen Regelkatalog bieten, den man nicht nach Gutdünken verändern kann und nur, weil es an dieser Stelle drängt, vielleicht dem einen oder anderen anzubieten, es erst 2018 in seinen Haushalt zu buchen. Er lässt nicht so viele Freiheiten, dass wir uns hier

bewegen können. Mir fehlt dafür noch mehr als für das Verschieben in das Jahr 2018 die Fantasie, wie wir eine solche Optionslösung, wie sie Sie angerissen haben, haushaltsrechtlich sauber darstellen, ohne ganz grundsätzliche Prinzipien der kommunalen Doppik anzugreifen. Ich hoffe, damit ist Ihre Frage ausreichend beantwortet; sonst müssten wir vielleicht noch einmal bilateral sprechen. Ich habe auch schon signalisiert, dass ich Ihre Lösungsideen durchaus spannend finde, aber nicht genau weiß, wie sie aussehen.

Herr Kämmerling, Sie haben die Kreisumlagebeziehung angesprochen, die hier ausnahmsweise mal kein Problem ist, wie ich das überblicke, da die Krankenhausumlage auf der Gemeindeebene gezahlt wird, also nicht noch zusätzlich in die Kreishaushalte zum Ende des Jahres eingegriffen wird. Das wäre tatsächlich das Problem, das Sie angerissen haben. Aber wenn es im Jahr 2017 ergebniswirksam wird, greifen wir in genehmigte Haushalte und Haushaltssanierungspläne ein, die schlimmstenfalls zu entsprechenden Problemen bei der Ergebnisrechnung führen, wenn nicht entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben gegenüberstehen, was die Planung angeht. Wir haben zumindest in den Stärkungspaktkommunen die ganz klare Ansage, nicht nur im Plan genehmigungsfähige Sanierungspläne aufzustellen, sondern sie auch im Ergebnis umzusetzen.

Zur Frage nach vergleichbarem Vorgehen in anderen Ländern fehlt uns hier in Nordrhein-Westfalen vielleicht eine entsprechende Übersicht. Die Detailfrage der Krankenhausumlage wird, so sehr wir hier auch diskutieren, sicherlich nicht bundesweite Bedeutung erlangen. Insofern kann ich nicht ausschließen, dass ein solches Vorgehen woanders passiert, aber Herr Dr. Menzel hat es bereits eingangs angesprochen, dass es für uns schon sehr erstaunlich gewesen ist, aus der Pressemitteilung zum Nachtragshaushalt davon zu erfahren, dass wir gegen Ende des Jahres noch mal mit 100 Millionen € bei der Krankenhausinvestitionsfinanzierung beispringen sollen. Wir hätten uns wirklich gewünscht, dass mit uns im Vorfeld geredet würde. Dann hätten wir die Fragen, die wir heute in der Anhörung versuchen, sehr technisch zu diskutieren, was die Ergebniswirksamkeit angeht, vielleicht auch im Vorfeld ausräumen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Kämmerling mit einer direkten Nachfrage zu einer nicht beantworteten Frage.

Stefan Kämmerling (SPD): Es ist keine neue Frage; das würde ich aus Gründen der Höflichkeit nicht tun, sondern mich in diesem Fall neu melden. – Meines Erachtens haben Sie eine Frage noch nicht beantwortet. Wir haben alle festgestellt, dass irgendetwas im Jahr 2017 noch gebucht werden muss; im Jahr 2018 kommt dann die Belastung. Ich verstehe auch, warum die Landesregierung das macht, nämlich um die Wirkung für die Kommunen ein bisschen abzumildern. Wenn aber im Jahr 2017 noch etwas gebucht wird und im Jahr 2018 die Belastung kommt, wir aber für das Jahr 2017 genehmigte Haushalte haben, bei denen Fakten geschaffen sind, hat das keine Auswirkungen auf die genehmigten Haushalte?

Benjamin Holler (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Die Haushaltspläne sind genehmigt. Im Nachgang des Jahres legen wir die Ergebnisrechnung vor, die eben von den Plänen abweicht. Diese Abweichungen sind natürlich bei der Aufstellung weiterer Haushaltssanierungspläne und für die Haushaltsgenehmigungen für die kommenden Jahre relevant. Die Aufsichtsbehörden legen das nebeneinander. Wir kennen auch die Diskussion über die Fristen zum Vorlegen des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2017 wird, wenn wir im Zweifel noch über den Haushalt für das Jahr 2018, aber spätestens über die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2019 sprechen, von der Aufsicht noch einmal betrachtet. Dann wird man die entsprechenden Abweichungen sehen.

Dr. Tobias Hentze (Institut der Wirtschaft Köln): Herr Loose, zu Ihrer Frage nach der Schuldenbremse. Aus meiner Sicht ist die Schuldenbremse nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern der Versuch, die Politik etwas stärker dazu zu drängen, nicht mehr so viele Schulden aufzunehmen, sondern etwas solidere Finanzpolitik zu machen. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch nicht unbedingt die Frage, ob sie jeden Bereich brutal erfasst und alles abdeckt, sodass kein Euro an irgendeiner Stelle über einen Extrahaushalt aufgenommen wird oder beispielsweise Pensionsverpflichtungen berücksichtigt werden. Vielmehr ist sie der Versuch, schrittweise dahin zu kommen, aus heutiger Sicht mittelfristig eine solide Finanzpolitik zu machen.

Deswegen würde ich die Schuldenbremse nicht zu sehr nach Kategorien wie „richtig/falsch“ oder „alles erfasst/nicht erfasst“ bewerten, sondern einfach sagen: Aus ökonomischer Sicht ist sie der Versuch, zu einer soliden Finanzpolitik zu kommen. Wenn sich die Politik komplett sträubt, kann man das auch wieder abschaffen. Sie ist in der zukünftigen Politik kein ganz fester Anker; das müssen wir uns auch klarmachen. Aber daran kann man sich festhalten und sagen: Das sieht der Gesetzgeber in Zukunft vor für die öffentlichen Haushalte. Haltet euch bitte daran, um die Schuldenproblematik besser in den Griff zu bekommen.

Zur Frage nach dem Darlehen und den Zinsen. Ich habe zum einen gesagt: Am Ende zahlt alles der Steuerzahler; so gesehen könnte man sagen: egal. – Aber ich verstehe, dass es die Unterscheidung zwischen dem Kernhaushalt und dem BLB gibt. Wenn das Darlehen komplett beendet wird, verzichtet der Kernhaushalt auf zukünftige Zinseinnahmen, die sonst fällig würden. Wir haben über den Zinssatz schon gesprochen: Er ist mit 4,1 % relativ hoch. Deshalb war die Beendigung ein finanzieller Nachteil für den Kernhaushalt mit Blick auf den Zins. Alles andere wie etwa die Rahmenbedingungen kann ich schlecht beurteilen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann darf ich Frau Westphal und den Herren Sachverständigen ganz herzlich danken, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben, um den Ausschüssen Rede und Antwort zu stehen.

Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat sich bereit erklärt, voraussichtlich bereits am Montag das Wortprotokoll erstellt zu haben.

(Heike Gebhard [SPD]: Respekt!)

Unsere Beratungen werden damit also schnell möglich sein. Herzlichen Dank an die Damen und Herren des Sitzungsdokumentarischen Dienstes.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden uns dann gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt eins am Donnerstag, den 5. Oktober, um 10:00 Uhr, wiedersehen. Ich darf schon jetzt sagen, dass Änderungsanträge zum Zahlenwerk bitte aus reinen Praktikabilitätserwägungen bis zum 4. Oktober, 13:00 Uhr, einzureichen wären, damit das von der Landtagsverwaltung entsprechend abgearbeitet werden kann.

Mit diesen Worten darf ich die Sitzung schließen und Ihnen einen schönen Tag wünschen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

02.10.2017

17